

Bern, 18. Dezember 2009

An alle versicherten Personen und
angeschlossenen Arbeitgeber der
Vorsorge Regionalbanken

Informationen zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr möchten wir Sie kurz vor dem Jahreswechsel über Ihre berufliche Vorsorge informieren:

Kassenlage

Sprach man im Jahr 2008 noch von der Finanz- und Grossbankenkrise, so entstand daraus im Jahr 2009 eine weltweite Wirtschaftskrise. Nach den Wertverlusten auf unseren Kapitalanlagen im Jahr 2008 mit dem Tiefpunkt Anfang März 2009 konnte seither wieder ein rascher Aufschwung an den Kapitalmärkten beobachtet werden.

Der Deckungsgrad unserer Pensionskasse hat sich denn auch wieder von 98.48 % auf rund 104 % (Stand Ende Oktober 2009) verbessert, womit unsere Kasse momentan keine Unterdeckung aufweist.

Zinssatz Sparkonto

Der Stiftungsrat hat den Zinssatz auf den Sparkonti für das Jahr 2010 auf 2.00 % festgesetzt (Jahr 2009: ebenfalls 2.00 %). Er hält somit an der kontinuierlichen Verzinsung der Altersguthaben fest, und verzichtet bei der heutigen finanziellen Lage auf Sanierungsmassnahmen.

Im Frühling 2010 werden wir Sie mit dem Geschäftsbericht 2009 detailliert über die finanzielle Lage unserer Stiftung informieren.

Gesetzesänderungen

Für das Jahr 2010 sind für einmal keine relevanten Gesetzesänderungen bekannt. Die maximale AHV-Altersrente und somit auch unser Koordinationsabzug bleiben unverändert. Der BVG-Zinssatz beträgt weiterhin 2.00 %.

Umwandlungssatz

Der Satz zur Umrechnung des Sparkapitals in eine Altersrente setzt sich aus den Faktoren Lebenserwartung und der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen zusammen. Im Jahr 2005 haben wir den Umwandlungssatz der stetig zunehmenden Lebenserwartung angepasst. Um den heutigen Umwandlungssatz halten zu können, müsste unsere Pensionskasse mindestens 4.50 % Durchschnittsrendite auf den Deckungskapitalien der Rentner erzielen.

Diese Mindestrendite kann aus Sicht des Stiftungsrates aufgrund der erzielten Renditen der letzten Jahre nicht mehr garantiert werden. Nach der Pensionierung darf eine umgewandelte Altersrente nicht mehr gekürzt werden, womit bei zu hohem Umwandlungssatz die aktiven Versicherten für die Finanzierungslücken bei den Rentnern geradestehen müssen. Dieses Ungleichgewicht ist auf längere Sicht nicht haltbar.

Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2010 im Alter 65 von bisher 6.80 % auf neu 6.40 % zu senken. Die Umwandlungssätze bei vorzeitiger Pensionierung werden entsprechend angepasst. Wie bei früheren Anpassungen kommt dabei wieder eine Übergangsbestimmung zum Tragen. Pensionierungen in den nächsten vier Jahren bzw. bis 31. Dezember 2013 erfolgen noch zu den heute gültigen Umwandlungssätzen.

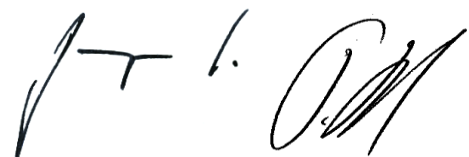
Im März 2010 findet eine Volksabstimmung über die Absenkung des BVG-Umwandlungssatzes von ebenfalls 6.80% auf 6.40% statt. Auch hier geht es darum, die Leistungserbringung der steigenden Lebenserwartung anzupassen. Würde man dem Referendum beistimmen, welches die Beibehaltung des heutigen Satzes verlangt, würde man auch einer Finanzierungslücke zustimmen, welche früher oder später das System der schweizerischen Vorsorge im Grundsatz gefährden würde. Auch Beitragserhöhungen sind keine Lösung, weil sie die Arbeitskräfte in der Schweiz noch teurer und damit im internationalen Wettbewerb kaum mehr konkurrenzfähig machen würde.

Weitere Informationen zu unserer Pensionskasse betreffend Vorsorgereglement, Geschäftsbericht oder Kapitalanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vorsorge-regionalbanken.ch.

Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen alles Gute, und freuen uns, auch im nächsten Jahr für Sie da zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

VORSORGE REGIONALBANKEN



Ewald Burgener
Präsident

Thomas Riedwyl
Geschäftsführer